

Regionalkonferenz Emmental

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Richtplanänderung im ordentlichen Verfahren

Erläuterungsbericht

Mitwirkungsexemplar



September 2022

Impressum

Auftraggeberin: Regionalkonferenz Emmental, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf

Projektgruppe: Kurt Baumann, Kommissionsmitglied RKE
Johann Wittwer, Kommissionsmitglied RKE
Samuel Berger, Kantonsplanung AGR
Valérie Fux, Projektleiterin Planung und Verkehr RKE
Carmen Metzler, Projektleiterin Planung und Verkehr RKE

Auftragnehmerin: CSD INGENIEURE AG, Belpstrasse 48, 3007 Bern

Titelbild: Teilregionen RKE

Version	Datum	Inhalt
1.0	01.09.2022	Version für die Mitwirkung

Regionalkonferenz Emmental

Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Planerischer Handlungsbedarf	1
1.3	Ziele.....	1
2	Grundlagen	1
3	Übersicht und Einordnung Standorteingaben	2
3.1	Übersicht Standorteingaben.....	2
3.2	Einordnung Standorteingaben	3
4	Bedarfsanalyse Inertstoffdeponien Unteres Emmental	4
4.1	Richtmenge Inertstoffdeponie Unteres Emmental	4
4.2	Annahmen im Rahmen Richtplanrevision resp. Controlling ADT	5
4.3	Analyse Richtplananpassung ISD mit Erweiterung Fänglenberg	5
4.4	Fazit Bedarfsanalyse ISD Unteres Emmental.....	6
5	Mengengerüst nach Richtplanänderung	7
5.1	Mengengerüst Kies und Fels	7
5.2	Mengengerüst Aushubdeponie	8
5.3	Mengengerüst Inertstoffe	9
6	Fazit	10
7	Richtplandokumente	10
8	Verfahren	10
8.1	Mitwirkung	10
8.2	Vorprüfung.....	10
8.3	Beschluss / Genehmigung	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021.....	5
Abb. 2	Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021, unter Berücksichtigung Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg 2022.....	6
Abb. 3	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Kies und Fels 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022.	7
Abb. 4	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Aushub 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022	8
Abb. 5	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst ISD 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht Standorteingaben Oberes Emmental	2
Tab. 2	Übersicht Standorteingaben Unteres Emmental	3
Tab. 3	Vergleich Mengengerüst ISD Unteres Emmental Controlling 2021 und gem. Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg.....	6
Tab. 4	Gesamtregionales Mengengerüst Kies und Fels gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.	7
Tab. 5	Gesamtregionales Mengengerüst Aushub gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.	8
Tab. 6	Gesamtregionales Mengengerüst Inertstoffe gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.	9

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der aktuell gültige regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental wurde durch das AGR mit Verfügung vom 24. Oktober 2018 genehmigt. Verschiedene Massnahmen sollen nun gemäss den Richtplanfestlegungen umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die erforderlichen Nutzungsplanungen mit Baugesuchen wurden jedoch bei mehreren Standorten die Notwendigkeit für Perimeteranpassungen oder Erweiterungen erkannt. Die Kommission ADT sowie die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental haben demnach entschieden, eine Teilanpassung des Richtplans in Auftrag zu geben.

1.2 Planerischer Handlungsbedarf

Damit die im Richtplan verankerten Standorte dem Ver- und Entsorgungskonzept sowie den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend auf Stufe Nutzungsplanung weiter beplant werden können, ist für diverse Standorte eine Änderung des Richtplans erforderlich. Aufgrund der geltenden Vorgaben bezüglich Planbeständigkeit sollen alle erforderlichen Anpassungen in einem einzigen Richtplanverfahren behandelt werden.

Damit möglichst alle absehbaren Änderungen in diesem Rahmen erfasst und bearbeitet werden können, wurden die im Emmental ansässigen Abbau- und Deponieunternehmer im Vorhinein angeschrieben, um einen allfälligen Handlungsbedarf bezüglich der von Ihnen betriebenen Standorte abzufragen. Zu dieser Anfrage sind insgesamt sechs Anträge aus den Gemeinden Langnau, Röthenbach, Trub, Koppigen, Lyssach und Rumendingen zur weiteren Bearbeitung eingegangen.

1.3 Ziele

Mit vorliegendem Richtplanantrag soll nun auf Stufe Richtplan die raumplanerische Voraussetzung für die Weiterentwicklung der betroffenen Standorte für die nachfolgende Nutzungsplanung geschaffen werden.

2 Grundlagen

Folgende Grundlagen standen für die Analyse der Bedarfssituation zur Verfügung:

- [1] Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental, genehmigt 24.10.2018, inkl.
 - geringfügige Änderung vom September 2018,
 - ordentliche Änderung vom Februar 2021.
- [2] Controllingbericht ADT 2021, Regionalkonferenz Emmental vom 19.1.2022
- [3] Standorteingaben der verschiedenen Unternehmungen (siehe Kap. 3)

Sämtliche Mengenangaben in diesem Text sind als **Angaben in m^3_{fest}** zu verstehen, sofern dies nicht explizit anders vermerkt ist. Für die Umrechnung zwischen Angaben in m^3_{fest} und m^3_{lose} wurde analog Richtplanung der Umrechnungsfaktor 1.3 verwendet.

3 Übersicht und Einordnung Standorteingaben

3.1 Übersicht Standorteingaben

Aus der Umfrage bei den im Emmental ansässigen Abbau- und Deponieunternehmungen sind insgesamt sechs Standorteingaben eingegangen (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

Oberes Emmental

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen
102	Ziegelhütten-grabe	Langnau	Deponie Typ A	Aufgrund negativer Stellungnahmen der Fachstellen im Rahmen einer Begehung wird seitens Betreiber auf weitere Abklärungen verzichtet. Eine Richtplananpassung entfällt, trotz eingereicher Standorteingabe.	-	-
103	Staufenbrunnen	Röthenbach	Kiesabbau + Aushub	Optimierung Abbau-Perimeter zur vollständigen Ausschöpfung der Ressourcen (zusätzlich ca. 80'000 m ³ Kies, jährlicher Abbau neu 18'000 m ³ /Jahr, Wiederauffüllung zu 1/3 d.h. mit rund 160'000 m ³ Aushub), zusätzliche Bodendepotfläche (3'000 m ²).	Zusätzlich ca. 80'000 m ³ bzw. 18'000 m ³ /Jahr (+20% gegenüber bestehendem RP-Eintrag)	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage
106	Schwarzentrub	Trub	Kiesabbau + Aushub	Der heute festgesetzte Abbauperimeter betrifft eine landschaftlich wertvolle, bewaldete Böschung. Um auf deren Abbau zu verzichten, wird der Perimeter stattdessen in nördlicher und südlicher Richtung angepasst (zusätzlich ca. 40'000 m ³ , jährlicher Abbau neu 18'000 m ³ /Jahr).	Zusätzlich ca. 40'000 m ³ (+10% gegenüber bestehendem RP-Eintrag)	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage

Tab. 1 Übersicht Standorteingaben Oberes Emmental

Unteres Emmental

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen
205	Fänglenberg	Koppigen	ISD	Erweiterung Deponieperimeter zur vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials und landschaftlicher Optimierung der Endgestaltung (zusätzlich ca. 270'000 m ³ Inertstoffe).	Zusätzlich ca. 270'000 m ³ bzw. 30'000 - 50'000 m ³ /Jahr (+30% gegenüber bewilligtem Volumen)	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage bei Zusatzvolumen von 160'000 m ³
206	Birchi	Lyssach	Kiesabbau + Aushub	Es besteht keinerlei Anpassungsbedarf am Mengengerüst. Allerdings muss das Standortblatt korrigiert werden, da es in der vorherigen Version fehlerhaft ist. Parzelle 44 ist auf der Karte nicht eingezeichnet.	-	
208	Steinacher	Rumendingen	Kiesabbau + Aushub	Die Mengenangaben zum bewilligten Abbauperimeter (Ausgangslage) wurden im	Neue Reserven Ausgangslage Stand Dez. 2021: 350'000 m ³	

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen
				Richtplan falsch angegeben. Dies wird nun korrigiert.	Abbau, 920'000 m ³ Auffüllung (Zusätzlich ca. 80'000 m ³ Abbau und ca. 570'000 m ³ Auffüllung gegenüber Angaben von 2015)	

Tab. 2 Übersicht Standorteingaben Unteres Emmental

3.2 Einordnung Standorteingaben

Die beantragten Änderungen wurden auf ihre sachliche Nachvollziehbarkeit sowie bezüglich ihres Einflusses auf das genehmigte Mengengerüst ADT überprüft.

▪ **Standort Nr. 102.2, Ziegelhüttengraben, Langnau i. E.:**

Für den Standort Ziegelhüttengraben wurde eine Umwandlung des Deponietyps von Deponie Typ B auf Deponie Typ A und gleichzeitig die Aufstufung von einem Zwischenergebnis auf eine Festsetzung beantragt.

Einordnung: Gemäss Koordinationsblatt wären für eine Festsetzung vorgängig der Umgang mit dem vorhandenen Fliessgewässer, Naturwerten und Wald zu klären. Nach einer ersten Begehung mit den Behörden verzichtet die Unternehmung nun aber vorerst auf weitergehende Abklärungen. Dieser Richtplanantrag wird deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt und im laufenden Verfahren nicht mehr eingezogen.

▪ **Standort Nr. 103.2, Stauffenbrunnen, Röthenbach:**

Für die Lagerung von Ober- und Unterboden ist eine Perimetererweiterung im Umfang von ca. 3'000 m² vorgesehen. Zudem soll der Abbau- und Auffüllperimeter im Westen um ca. 5'000 m² erweitert werden, was das Abbauvolumen um ca. 80'000 m³ erhöht. Diese Erweiterung betrifft mehrheitlich Wald.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage beim AGR eingereicht, diese wurde durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Die eingegangenen Stellungnahmen beurteilen die Anpassung grundsätzlich positiv und es wurden keine wesentlichen Vorbehalte geäussert. Im Oberen Emmental besteht gemäss dem aktuellen Konzept eine Deckungslücke im Bereich Kies. Die Erhöhung des Abbauvolumens um ca. 80'000 m³ verringert die Lücke zwar, vermag diese aber nicht zu schliessen. Die Wiederauffüllung der Grube ist zu ca. 1/3 des Abbauvolumens vorgesehen. Die jährliche Menge wird auf 18'000 m³ erhöht, damit eine Rekultivierung innert 30 Jahren möglich ist (Wald / FFF).

▪ **Standort Nr. 106.2, Schwarzentrub, Trub:**

Der gemäss Richtplan vorgesehene Abbau der bewaldeten Böschungskante am Ostrand kann nicht realisiert werden, da die aus landschaftlicher Sicht geforderte Wiederherstellung technisch nicht machbar wäre. Stattdessen wird der Perimeter in nördlicher und südlicher Richtung um insgesamt ca. +10 % erweitert.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage beim AGR eingereicht, diese wurde durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Das Vorhaben wurde insbesondere durch die direkt betroffenen Fachstellen AWN und OLK positiv beurteilt, da mit der geplanten Änderung die Situation bezüglich Landschaft und Walderhaltung verbessert werden kann. Auch seitens der übrigen Fachstellen wurden keine gröberen Vorbehalte geäussert.

Die geplante Änderung wirken sich mit einem zusätzlichen Volumen von 40'000 m³ Kies und rund 90'000 m³ Aushub sowie mit einer Erhöhung des jährlichen Abbau- und Auffüllvolumens auf 18'000 m³ nur sehr untergeordnet auf das Mengengerüst aus. Im Oberen Emmental verbleibt im Bereich Kies und Aushub eine geringfügige Deckungslücke trotz der Anpassungen an den beiden Standorten Stauffenbrunnen und Schwarzentrub. Erfahrungsgemäss wird dies aber zwischen den Teilregionen bzw. Kompensation durch höhere Abbaumengen an den anderen Standorten ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen in den Bereichen Landschaft und

Wald, kann der beantragten Änderung zugestimmt werden.

- **Standort Nr. 205.1, Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten:**
Durch die kürzlich erwirkte Zustimmung des Grundeigentümers ist nun eine letzte Erweiterung der Inertstoffdeponie möglich, die eine landschaftsverträglichere Endgestaltung ermöglicht. Das zusätzliche Auffüllvolumen beträgt insgesamt ca. 270'000 m³. Die Erweiterung führt damit zu einer Betriebsverlängerung von 5-9 Jahren.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage eingereicht und durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Die Rückmeldungen der Behörden fielen grundsätzlich positiv aus, allerdings wurde zu diesem Zeitpunkt noch ein Erweiterungsvolumen von 160'000 m³ angegeben. Mit der nochmaligen Erhöhung des Zusatzvolumens um 110'000 m³ auf insgesamt 270'000 m³ ist eine detailliertere Bedarfsanalyse vorzunehmen (vgl. Kap. 4). Mit der Etappierung ist die Einhaltung der geltenden Fristen für die Rekultivierung von Wald und Fruchtfolgefächern (FFF) sicherzustellen. Das Unternehmen hat beschlossen, aktuell 160'000 m³ als Festsetzung aufzunehmen, während 110'000 m³ vorerst als Zwischenergebnis aufgenommen werden.

- **Standort Nr. 206.1, Birchi, Lyssach:**
Im Kartenausschnitt des Richtplan-Koordinationsblatts wurde der Perimeter des Standorts Birchi nicht vollständig abgebildet. Das auf Parzelle 44 geplante Bodendepot ist zwar in der Liste der betroffenen Grundstücke erfasst, jedoch nicht in die Kartendarstellung eingeflossen. Mit der Richtplananpassung soll deshalb der Kartenausschnitt im Koordinationsblatt korrigiert werden.

Einordnung: Die Kartendarstellung stimmt tatsächlich nicht mit den aufgelisteten Parzellen überein und muss im Richtplan entsprechend berichtigt werden. Diese Korrektur hat keinen Einfluss auf das Mengengerüst, da die betroffene Parzelle lediglich als Bodendepot genutzt werden soll, und kann entsprechend ohne weitergehende Abklärungen zur Bedarfsfrage umgesetzt werden.

- **Standort Nr. 208.1, Steinacher, Rumendingen / Wynigen:**
Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter). In der Anpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2021 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden.

Einordnung: Die im Richtplan verankerten Mengenangaben bilden die bewilligten Reserven nicht korrekt ab, sind dadurch falsch in das Mengengerüst der Region eingeflossen und müssen mit der Richtplananpassung entsprechend berichtigt werden. Diese Änderung wirkt sich auf das regionale Mengengerüst aus, da es sich jedoch um bereits bewilligte Reserven handelt, muss die Bedarfsfrage nicht näher geklärt werden. Die Anpassung wurde deshalb im Rahmen des Controllings ADT 2021 bereits anhand einer groben Schätzung seitens Unternehmung eingearbeitet. Die nun noch anstehenden Anpassungen anhand der geleiferten Detailzahlen gem. Schreiben vom 4.2.2022 verändern das Mengengerüst gegenüber den Zahlen des Controllings ADT 2021 nicht mehr wesentlich.

4 Bedarfsanalyse Inertstoffdeponien Unteres Emmental

4.1 Richtmenge Inertstoffdeponie Unteres Emmental

Die gesamtregionale Richtmenge für Inertstoffe ist auf **50'000 m³ / Jahr** festgelegt und entspricht somit der Vorgabe aus dem Sachplan ADT (0.5 m³ / Einwohner und Jahr).

Die Bedarfsanalyse erfolgt auf teilregionaler Ebene und somit im Falle des Standorts Fänglenberg für das Untere Emmental. Für das Untere Emmental ergibt sich aufgrund der Einwohnerzahl eine Richtmenge von ca. 37'500 m³ pro / Jahr bzw. ein **Gesamtbedarf von 1'312'500 m³** für die Richtplanperiode von 35 Jahren.

Die aktuellsten Daten liegen in Form des Controllingberichts aus dem Jahr 2021 vor. Für die Bedarfsanalyse wird deshalb auf das Controlling ADT 2021 abgestützt.

4.2 Annahmen im Rahmen Richtplanrevision resp. Controlling ADT

Die Versorgung erfolgt im Unteren Emmental zurzeit im Bereich Deponie Typ B über die beiden bestehenden Standorte ISD Fänglenberg, Koppigen und Horn, Sumiswald. Beide bestehenden Standorte laufen im Verlauf des Richtplanhorizonts ab ca. 2035 resp. 2040 aus. Für die längerfristige Versorgung soll am Standort Steinacher, Rumendingen nach vorgängigem Kiesabbau im Erweiterungsgebiet Tannwald eine zusätzliche Deponie Typ B in Betrieb genommen werden. Gestützt auf die Angaben gem. Richtplanantrag vom 16.12.2019 wird im Mengengerüst davon ausgegangen, dass diese Deponiere-serven ab ca. 2034 zur Verfügung stehen. Weiter wurde angenommen, dass am Standort Tannenbad, Sumiswald die heute aufgrund fehlender Grundeigentümergebilligung blockierten Reserven ab ca. 2041 reaktiviert werden können.

Das Ver- und Entsorgungskonzept für das Untere Emmental stützt sich im Bereich Inertstoffe ab ca. 2034 ausschliesslich auf behördenverbindlich gesicherte Reserven. Der Zeitpunkt der Aktivierung ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die bewilligten und festgesetzten Reserven vermögen aber den Bedarf über die gesamte Richtplanperiode mit einem leichten Defizit von -60'000 m³ weitgehend zu decken (vgl. Abb. 1 und Tab. 3). Es darf angenommen werden, dass sich die geringfügige Deckungslücke ab 2036 mit dem leichten Deckungsüberschuss zwischen 2021 bis 2035 ausgleichen wird.

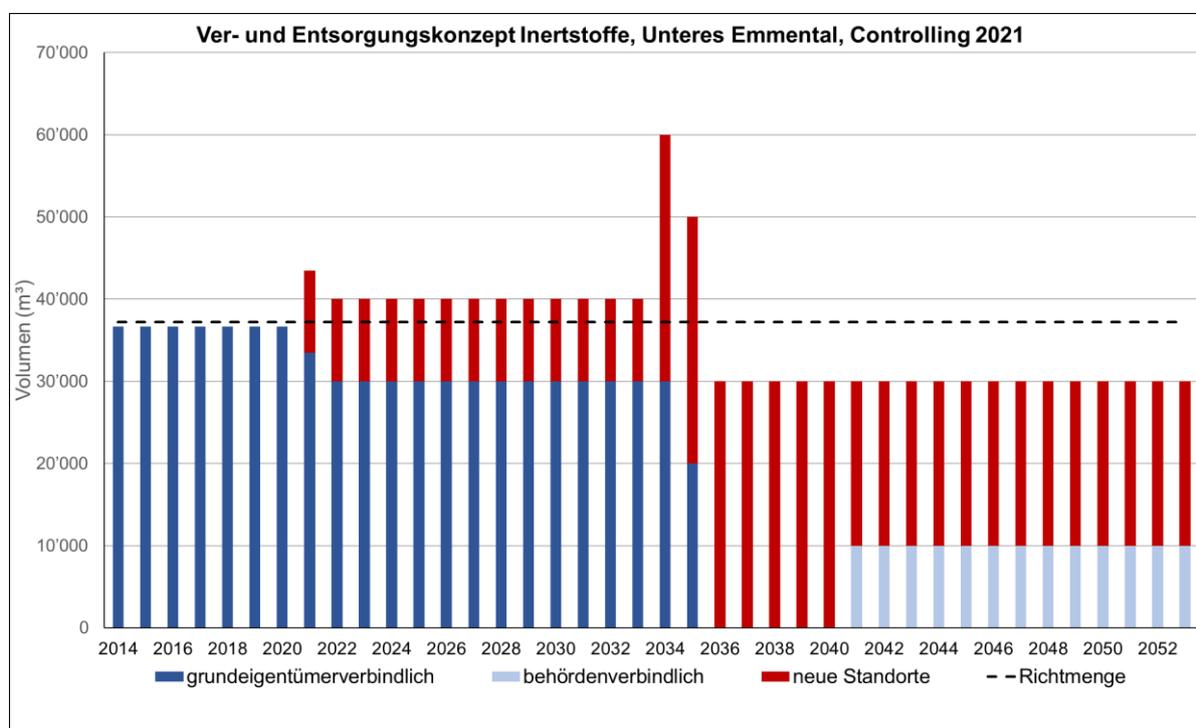


Abb. 1 Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021

4.3 Analyse Richtplananpassung ISD mit Erweiterung Fänglenberg

Mit der Festsetzung des gesamten Erweiterungspotenzials am Standort Fänglenberg im Umfang von 270'000 m³ würde über die gesamte Richtplanperiode ein Überschuss von 210'000 m³ (vgl. Tab. 3) entstehen und im Zeitraum 2034 bis 2044 wären die beiden Standorte Erweiterung III Fänglenberg und Steinacher, Rumendingen / Wynigen parallel in Betrieb, weshalb in diesem Zeitraum die jährlichen Kapazitäten die Richtmenge für das Untere Emmental bei weitem überschreiten würden (vgl. Abb. 2).

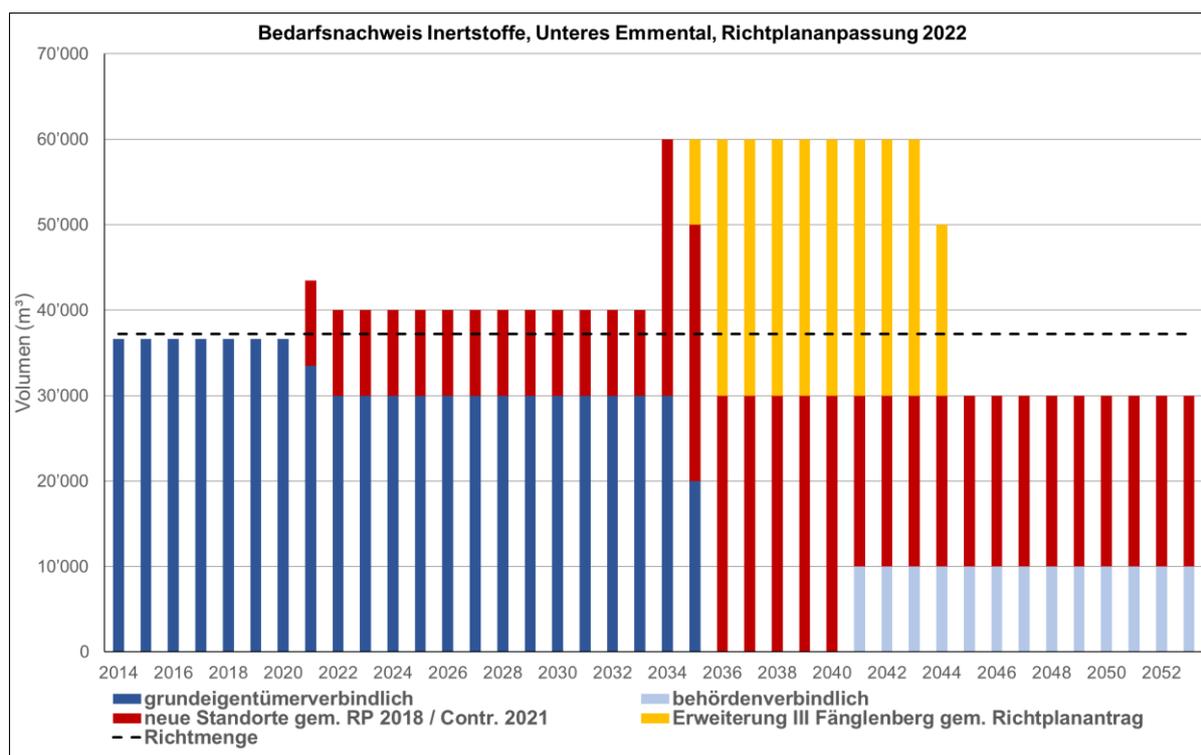


Abb. 2 Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021, unter Berücksichtigung Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg 2022

	ISD-Auffüllung 2022 - 2053	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-über- schuss
Controlling 2021	1'130'000 m ³	1'190'000 m ³	-60'000 m ³
Richtplananpassung Erweiterung III Fänglenberg (gem. Richtplanan- trag)	1'400'000 m ³	1'190'000 m ³	+210'000 m ³

Tab. 3 Vergleich Mengengerüst ISD Unteres Emmental Controlling 2021 und gem. Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg

4.4 Fazit Bedarfsanalyse ISD Unteres Emmental

Eine Festsetzung des beantragten Erweiterungsvolumens im Umfang von 270'000 m³ kann aufgrund des aktuellen Mengengerüsts Inertstoffe Unteres Emmental nicht begründet werden.

Allerdings gewichtet die Region sowohl die vollständige Ausschöpfung bestehender Standorte als auch die Versorgung der Teilregionen über jeweils mehrere Standorte hoch und möchte in diesem Sinne und gestützt auf die positiven Rückmeldungen auf die Voranfrage für die Erweiterung III am Standort Fänglenberg (mit einem Zusatzvolumen von 160'000 m³) dennoch in angepasster Form berücksichtigen.

In Rücksprache mit der Unternehmung wird die Erweiterung III in Anlehnung an die Voranfrage mit einem Volumen von 160'000 m³ festgesetzt. Das zusätzliche Volumenpotenzial innerhalb der Erweiterung III im Umfang von 110'000 m³ (gem. Richtplanantrag 2022) wird als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen und kann bei Bedarf im geringfügigen Verfahren festgesetzt werden.

5 Mengengerüst nach Richtplanänderung

Hinweis zu den nachfolgenden Abbildungen: Mit dem Controlling 2021 wurde für die Darstellung des Ver- und Entsorgungskonzepts von 3-Jahres- zu 1-Jahres-Säulendiagrammen gewechselt. Dadurch ergeben sich kleinere Abweichungen gegenüber den Darstellungen im Rahmen des genehmigten Richtplans (bspw. Verschiebung des Startzeitpunkts für einzelne Standorte).

5.1 Mengengerüst Kies und Fels

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Kies und Fels wie folgt:

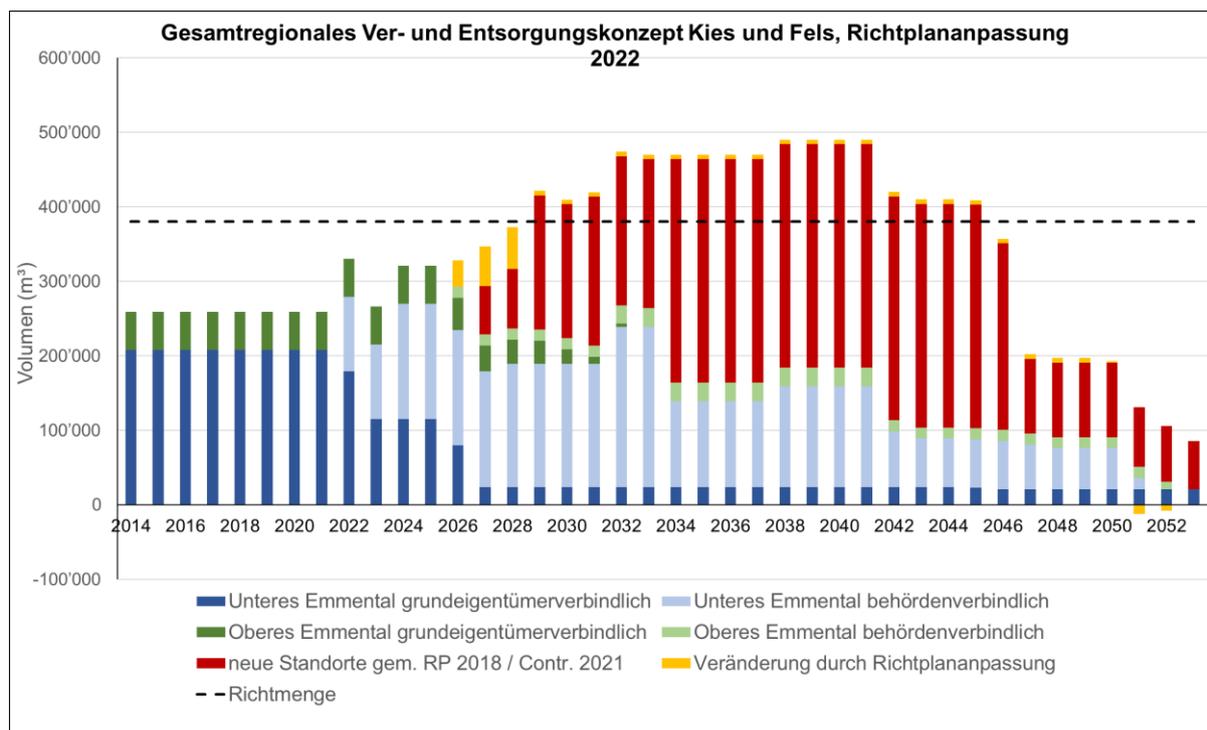


Abb. 3 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Kies und Fels 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022.

Die zusätzlichen Kiesmengen im Zeitraum 2026 – 2028 ergeben sich aus den korrigierten bewilligten Reserven am Standort Steinacher, Rumendingen. Die Reserven wurden bereits im Rahmen des Controllings 2021 anhand einer Grobschätzung seitens Unternehmung angepasst. Gegenüber dem Controlling ist deshalb nur noch eine minimale Veränderung aufgrund der nun vorliegenden Detailzahlen ersichtlich. Die geringfügige Zunahme der jährlichen Abbaumengen ab 2029 sind auf die Erhöhung der jährlichen Abbaumenge sowie der Reserven am Standort Schwarzentrub zurückzuführen.

Das bestehende Defizit gemäss Controlling 2021 kann mit den vorliegenden Änderungen leicht geschmälert, aber nicht behoben werden und beträgt nach Richtplananpassung noch rund -742'000 m³. Bei gleichbleibender jährlicher Abbaumenge reichen die verfügbaren Mengen an den bestehenden Standorten jedoch voraussichtlich aus, um die Versorgung im bisherigen Rahmen sicherzustellen.

	gesicherte Reserven 2022 – 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-überschuss
Controlling 2021	11'166'000 m ³	12'160'000 m ³	-994'000 m ³
Richtplananpassung 2022	11'418'000 m ³	12'160'000 m ³	-742'000 m ³

Tab. 4 Gesamtregionales Mengengerüst Kies und Fels gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

5.2 Mengengerüst Aushubdeponie

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Aushub wie folgt:

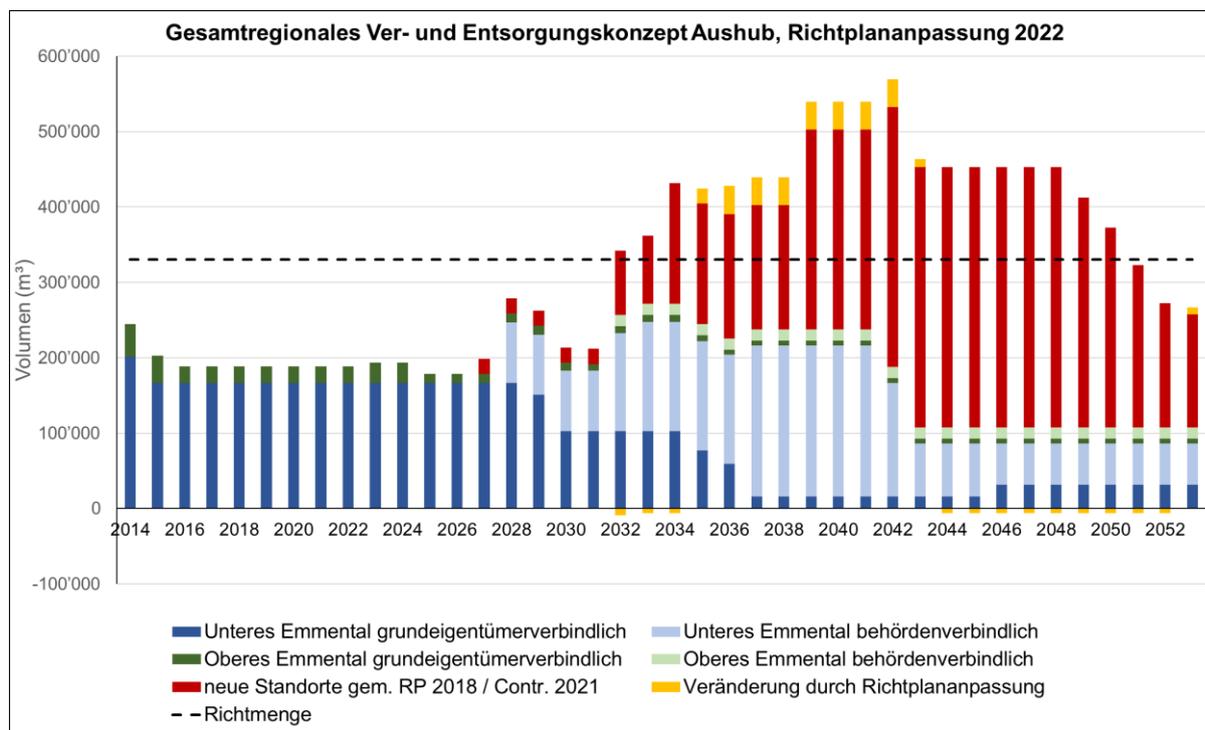


Abb. 4 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Aushub 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022

Die zusätzlichen Aushubmengen im Zeitraum 2034 – 2042 ergeben sich aus den korrigierten bewilligten Reserven am Standort Steinacher, Rumendingen. Die Reserven wurden bereits im Rahmen des Controllings 2021 anhand einer Grobschätzung seitens Unternehmung angepasst. Gegenüber dem Controlling ist deshalb nur noch eine geringfügige Veränderung aufgrund der nun vorliegenden Detailzahlen ersichtlich.

Im Zeitraum ab 2032 bis Ende Richtplanhorizont ergeben sich aufgrund der veränderten jährlichen Auffüllmengen an den Standorten Schwarzentrub, Trub und Stauffenbrunnen, Röthenbach minimale Veränderungen im Ver- und Entsorgungskonzept.

Der bestehende gesamtregionale Deckungsüberschuss im Bereich Aushub verstärkt sich aufgrund der vorliegenden Änderungen und beträgt nach der Richtplananpassung rund 894'400 m³, was knapp 8.5% der gesamtregionalen Bedarfsmenge entspricht. Diese Situation ergibt sich aufgrund der Korrektur der bewilligten Mengen am Standort Rumendingen sowie der Abhängigkeit von Abbau- und Auffüllvolumen bei den beiden Anpassungen an den Standorten Schwarzentrub, Trub und Stauffenbrunnen, Röthenbach. Bei letzteren beiden Standorten wurde bereits auf eine vollständige Wiederauffüllung der Grube verzichtet, so dass nicht das gesamte zusätzliche Kiesabbauvolumen automatisch auch als Aushubdeponievolumen zur Verfügung steht.

	gesicherte Reserven 2022 - 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-überschuss
Controlling 2021	11'230'400 m ³	10'560'000 m ³	+670'400 m ³
Richtplananpassung 2022	11'454'400 m ³	10'560'000 m ³	+894'400 m ³

Tab. 5 Gesamtregionales Mengengerüst Aushub gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

5.3 Mengengerüst Inertstoffe

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Inertstoffe wie folgt:

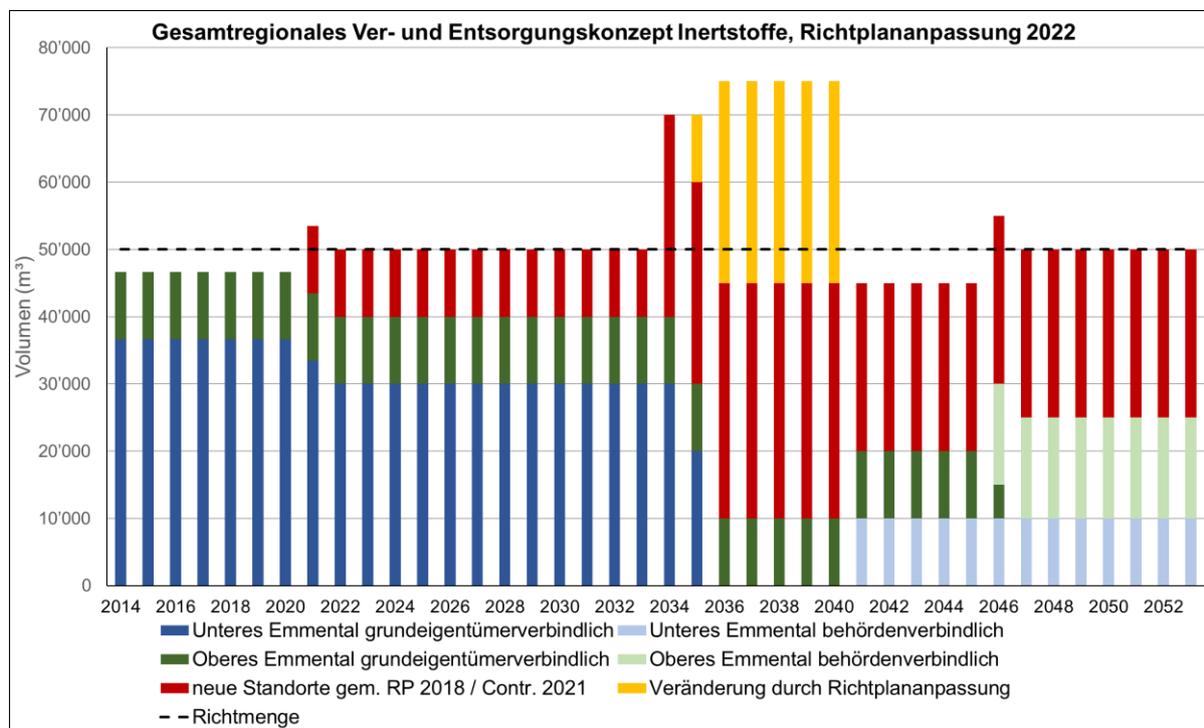


Abb. 5 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst ISD 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022

Die zusätzlichen Reserven im Zeitraum 2034 – 2040 sind der neu festgesetzte Erweiterung III des Standorts Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten im Umfang von 160'000 m³ zuzuschreiben. Die am selben Standort zusätzlich als Zwischenergebnis erfassten Mengen erscheinen im vorliegenden Ver- und Entsorgungskonzept nicht und werden nur bei Bedarf aktiviert.

Die Richtplananpassung führt im Vergleich zur Richtmenge zu einem markanten Überschuss der jährlich verfügbaren Mengen im Zeitraum 2034 – 2040 und über den gesamten Richtplanhorizont entsteht ein Deckungsüberschuss von +145'000 m³, was rund 9% des gesamtregionalen Bedarfs entspricht (vgl. Tab. 6). Wie in Kap. 4.4 erläutert, hat sich die Region insbesondere aufgrund des Prinzips der möglichst vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials an bestehenden Standorten, sowie aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens Fachstellen zur entsprechenden Voranfrage, dennoch für die Festsetzung eines Teilvolumens der beantragten Erweiterung entschieden. Zudem deckt sich der Zeitraum der Erweiterung am Fänglenberg mit dem angenommenen Startzeitpunkt für die festgesetzte Deponie Typ B in Rumendingen/Wynigen. Sollten an letzterem Standort Verzögerungen entstehen, kann die Erweiterung im Fänglenberg eine kurzzeitige Deckungslücke verhindern.

	gesicherte Reserven 2022 - 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-überschuss
Controlling 2021	1'585'000 m ³	1'600'000 m ³	-15'000 m ³
Richtplananpassung 2022	1'745'000 m ³	1'600'000 m ³	+145'000 m ³

Tab. 6 Gesamtregionales Mengengerüst Inertstoffe gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

6 Fazit

Die vorliegende Richtplananpassung mit Änderungen an fünf bestehenden bzw. auf Stufe Richtplanung bereits festgesetzten Standorten hat Veränderungen am gesamtregionalen Mengengerüst zur Folge. Die Änderungen in den Bereichen Kies + Fels und Aushub sind pro Standort als geringfügig einzustufen und wirken sich auch in der Summe nur moderat auf das mit dem Controlling 2021 letztmals aktualisierte Ver- und Entsorgungskonzept aus.

Im Bereich Deponie Typ B war aufgrund des beantragten Volumenpotenzials am Standort Fänglenberg eine vertiefte Überprüfung des Bedarfs erforderlich. Aufgrund der durchgeführten Analyse konnte nur ein Teilvolumen begründet und festgesetzt werden. Auch diese Veränderung des Mengengerüsts bleibt mit einem Deckungsüberschuss von rund 9% der gesamtregionalen Bedarfsmenge in einem vertretbaren Rahmen und kann mit dem Prinzip der möglichst vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials an bestehenden Standorten legitimiert werden.

7 Richtplandokumente

Die vorliegende Richtplananpassung beinhaltet folgende Dokumente:

- Richtplanänderung mit Änderungen der betroffenen Koordinationsblätter (Genehmigungsinhalt)
- Vorliegender Erläuterungsbericht (kein Genehmigungsinhalt)
- Richtplankarte als Übersicht über betroffene Standorte (kein Genehmigungsinhalt)

Hinweis: Die Richtplankarte muss nicht geändert werden, da sämtliche betroffenen Standorte bereits im Richtplan als Festsetzung erfasst waren und keiner der Karteninhalte aufgrund der beantragten Anpassungen geändert werden muss. Die beigelegte Karte hat deshalb nur hinweisenden Charakter.

8 Verfahren

Die Richtplananpassung erfolgt im ordentlichen Verfahren. Einige der geplanten Änderungen wurden bereits im Rahmen von Voranfragen und Begehungen mit diversen Fachstellen vorbesprochen. Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensschritte dokumentiert.

8.1 Mitwirkung

Wird nach dem jeweiligen Verfahrensschritt ergänzt

8.2 Vorprüfung

Wird nach dem jeweiligen Verfahrensschritt ergänzt

8.3 Beschluss / Genehmigung

Wird nach dem jeweiligen Verfahrensschritt ergänzt